



Wahlvorschlag zur Ältestenwahl am 31. Oktober 2010

- Letzter Abgabetermin: Montag, 6. September 2010 -

Hiermit schlagen wir die folgende(n) Person(en) für die Wahl zum/zur Ältesten am 31.10. 2010 vor:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Telefonnummer und E-Mail

§ 5 Abs. 1 Ältestenwahlgesetz (ÄWG) lautet: „Zu Ältesten können wahlberechtigte Gemeindeglieder gewählt werden, die am Leben der Gemeinde teilnehmen, sich zu Wort und Sakrament halten und bereit sind, über die innere und äußere Lage der Gemeinde Kenntnis und Urteil zu gewinnen. Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und in der Kirchengemeinde wahlberechtigt sein.“

Wahlberechtigt sind alle zum Abendmahl zugelassenen Mitglieder der Kirchengemeinde, die mindestens 14 Jahre alt sind. Mit Nebenwohnsitz im Gemeindegebiet gemeldete Personen sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie sich zu dieser Gemeinde haben umgemeinden lassen; vgl. § 4 ÄWG.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterschrieben sein.

Der Wahlvorschlag wird unterbreitet von den folgenden wahlberechtigten Gemeindegliedern:

	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Bitte beim Gemeindegliederkirchenrat - über das Gemeindebüro - bis spätestens 06.09.2010 abgeben (möglichst zusammen mit der Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen).

Ansprechbar für Rückfragen: _____
 Name Telefon

Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bereit, mich / uns zur Ältestenwahl für den Gemeindegliederwahlrat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde aufstellen zu lassen.

Ich bin / wir sind bereit, nach meiner / unserer Wahl das Ältestenversprechen abzulegen.

Eine kurze schriftliche Selbstvorstellung sowie ein Foto sind beigefügt () werden nachgereicht ().

1. Ort und Datum: Unterschrift:

2. Ort und Datum: Unterschrift

Ältestenversprechen:

Bei der gottesdienstlichen Einführung der neu gewählten Ältesten werden diese nach Artikel 20 der Grundordnung aufgefordert, ihr Ältestenversprechen abzugeben. Die oder der Einführende spricht zu ihnen:

„Ihr seid dazu bestellt, Älteste dieser Kirchengemeinde zu sein. Versprecht Ihr vor Gott und dieser Gemeinde, den Euch übertragenen Dienst in der Bindung an Jesus Christus und in Treue zu Schrift und Bekenntnis wahrzunehmen und den Ordnungen der Kirche gemäß zu erfüllen, so antwortet: ‘Ja, mit Gottes Hilfe.’“

Sie antworten einzeln unter Handschlag: „Ja, mit Gottes Hilfe“. Erst nach Abgabe dieses Versprechens können die Ältesten ihren Dienst ausüben.

Hinweise zum erbetenen Selbstvorstellungstext und Bild und zur Abgabefrist

Zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in Schriftform und im Internetauftritt der Gemeinde wird von allen ein kurzer Text und ein möglichst aktuelles Foto erbeten. Text und Foto können gerne auch per E-Mail an info@gedaechtniskirche-berlin.de übermittelt werden. Der Text sollte in einer Länge von bis zu 1.000 Zeichen einschl. Leerzeichen, Auskunft geben, z.B. über

- Werdegang und gegenwärtige Lebenssituation
- bisheriges Engagement in Gemeinde und Kirche
- Motivation zur Kandidatur
- Leitvorstellungen für die Entwicklung der Gemeinde: Wofür möchte ich mich einsetzen?
- evtl. auch: was möchte ich vermeiden oder ändern helfen?
- besondere Interessengebiete im Hinblick auf die Gemeindeleitung
- Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten aus beruflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in die Arbeit des Gemeindegliederwahlrats eingebracht werden können

Um die schriftlichen Wahlunterlagen möglichst frühzeitig fertigstellen zu können, werden die **Einverständniserklärung** sowie der **Vorstellungstext** und das **Bild** ebenfalls **bis spätestens 6.9.2010** erbeten. Laut Ältestenwahlgesetz bestünde für die Abgabe der Einverständniserklärung zwar eine Frist bis zum 27.9.2010. Eine so späte Abgabe würde es aber schwieriger machen, allen wahlberechtigten Gemeindegliedern so rechtzeitig vor der Wahl die Kandidatenvorstellung zuzustellen, dass sie sich ggf. per Briefwahl an der Wahl beteiligen können.

Deshalb werden alle Vorgeschlagenen hinsichtlich des Abgabetermins um ihre Mitwirkung zur Verfahrensbeschleunigung gebeten.